



Zertifizierungsausschuss der PALLCERT EUROPE

GO Fassung 2023

(„Geschäftsordnung Zertifizierungsausschuss“)

Aufgabe

Der Zertifizierungsausschuss der PALLCERT EUROPE hat zuallererst die Aufgabe, die von den Auditorinnen und Auditoren der PALLCERT EUROPE vorgelegten Berichte von Audits zu sichten und über die Erteilung des beantragten Zertifikats *PallExcellence*® zu entscheiden.

Der Zertifizierungsausschuss der PALLCERT EUROPE hat des Weiteren die Aufgabe, das Verfahren und den Leitfaden *PallExcellence*® ständig auf seine Tauglichkeit in der Praxis hin zu überprüfen, zu diskutieren und ggf. Änderungen oder Ergänzungen vorzuschlagen.

Der Zertifizierungsausschuss der PALLCERT EUROPE hat somit des Weiteren die Aufgabe, im Sinne der Gewährleistung einer kontinuierlichen Qualitätssicherung durch hohe Fallzahlen, die Bekanntheit und Verbreitung des Zertifikats (Verfahren und Leitfaden) *PallExcellence*® aktiv zu fördern.

Personen

Die PALLCERT EUROPE bestellt 3 - 5 Personen aus Wissenschaft, Hospizarbeit und vergleichbaren Feldern, die zusammen mit dem Geschäftsführer bzw. der Geschäftsführerin der PALLCERT EUROPE den Zertifizierungsausschuss bilden. Dies geschieht im ersten Geschäftsjahr der PALLCERT EUROPE. Die Liste der Mitglieder des Zertifizierungsausschusses enthält den Unterschriftsnachweis je Mitglied, dass diese sich verpflichten, in der PALLCERT EUROPE an Ausschusssitzungen regelmäßig teilzunehmen und die Bereitschaft erklären, an der Weiterentwicklung des Leitfadens bzw. des Verfahrens *PallExcellence*® mitzuwirken, soweit dies dienlich bzw. förderlich ist. Die Liste wird der Akkreditierungsstelle vorgelegt und ggf. regelmäßig aktualisiert.

Die PALLCERT EUROPE bestellt ausschließlich unabhängige Personen in den Zertifizierungsausschuss. Diese werden – soweit nötig – frühzeitig in das Verfahren *PallExcellence*® eingeführt. Die Mitglieder des Zertifizierungsausschusses müssen eine grundsätzlich positive Einstellung zur Hospizidee, zur Hospizbewegung und zum Grundparadigma von palliative care bzw. hospice care haben und dies vor ihrer Bestellung schriftlich erklären. Sie verpflichten sich zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten, was die Belange der PALLCERT EUROPE, ihrer Kunden und der konkreten Zertifizierungsverfahren angeht.

Arbeitsweise

Die Mitglieder des Zertifizierungsausschusses der PALLCERT EUROPE erhalten vor ihrem ersten Einsatz ein Original des der Lizenz zugrundeliegenden Leitfadens *PallExcellence*®.

Der Zertifizierungsausschuss kommt bei Bedarf – jedoch mindestens einmal im Jahr – zusammen. Dafür erhalten die Mitglieder des Zertifizierungsausschusses kein Honorar, jedoch werden Auslagen & Spesen erstattet.

Entscheidungen und Beschlüsse sind auch im Umlaufverfahren (schriftlich per E-Mail oder postalisch) möglich, solange kein Mitglied des Zertifizierungsausschusses diesem Verfahren widerspricht. Bei der Diskussion und Entscheidung über vorgelegte Berichte von Audits soll Einstimmigkeit angestrebt werden.

Im Falle einer Abstimmung genügt die einfache Mehrheit der (anwesenden) Mitglieder des Zertifizierungsausschusses für die Erteilung eines Zertifikats. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Leiters bzw. der Leiterin des Zertifizierungsausschusses den Ausschlag.

Mitglieder des Zertifizierungsausschusses können niemals als Auditor/Auditorin oder Co-Auditor/Co-Auditorin tätig werden. Sie können jedoch gelegentlich im Sinne eines „Witness-Audits“ als zusätzliche Person an einem Audit teilnehmen, um mit dem Verfahren vertraut zu bleiben und die Berichte des Auditors bzw. der Auditorin beurteilen zu können.

Die Leitung des Zertifizierungsausschusses

Die PALLCERT EUROPE bestellt eine Person aus dem Zertifizierungsausschuss zum Leiter bzw. zur Leiterin desselben. Diese berät die PALLCERT EUROPE fachlich zum Themenfeld Palliativ- und Hospizarbeit und der damit verbundenen Zertifizierungsaufgaben, um damit auf eine kontinuierliche Verbesserung der Organisation der PALLCERT EUROPE hinzuwirken und das Verfahren *PallExcellence*® kontinuierlich anzupassen und zu optimieren. Sie oder er berät die PALLCERT EUROPE bei der Weiterentwicklung und Zusammensetzung des Zertifizierungsausschusses.

Der Leiter bzw. die Leiterin des Zertifizierungsausschusses beruft die Sitzungen des Zertifizierungsausschusses ein, bereitet sie vor und protokolliert sie. Zu Vorbereitung gehört eine angemessene Aufbereitung der eingereichten Berichte bzw. beantragten Zertifikate, damit der Zertifizierungsausschuss zügig über die Anträge entscheiden kann.

Der Leiter bzw. die Leiterin des Zertifizierungsausschusses fasst die Diskussionen des Zertifizierungsausschusses so zusammen, dass diese Berichte der PALLCERT EUROPE bei der Weiterentwicklung des Verfahrens und als Grundlage zur Erfüllung ihrer Berichtspflicht gegenüber der Akkreditierungsstelle dienen.